

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 Abs. 1 BauGB**  
**Bebauungsplan „Windenergieanlagen im Stadtwald Labaun“, Vorentwurf Stand**  
**06/2024**

Der Stadtrat der Stadt Dommitzsch hat in der Sitzung vom 13.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Windenergieanlagen im Stadtwald Labaun“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht erstellt. Planungsziele sind dabei die Errichtung von elf Windenergieanlagen, die verkehrstechnische Erschließung der Standorte und der Ausgleich der Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

Das Vorhaben befindet sich im östlichen Teil des Ortsteils Mahlitzsch der Stadt Dommitzsch im Stadtwald. Auf der Anlage 1 ist der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit einer dicken roten Linie dargestellt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Windenergieanlagen im Stadtwald Labaun“ (Stand 06/2024) mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht (Stand 06/2024) liegt in der Zeit **vom 01.07.2024 bis 26.07.2024** in der Stadtverwaltung Dommitzsch, Bauamt -August- Bebel-Straße 19- in 04880 Dommitzsch, während der Dienststunden

Montag 09:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Dommitzsch, Bauamt -August- Bebel-Straße 19- in 04880 Dommitzsch abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [beteiligung@staedtebau-chemnitz.de](mailto:beteiligung@staedtebau-chemnitz.de) eingereicht werden.

Weiterhin werden die Dokumente über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen unter [buergerbeteiligung.sachsen.de](http://buergerbeteiligung.sachsen.de) und der Website der Stadt, erreichbar unter <https://www.dommitzsch.de/stadt-und-ortsrecht/bekanntmachungen/>, zugänglich gemacht.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommunen den Inhalt nicht kannten, nicht hätten kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Dommitzsch, den 10.06.2024

---

Bernd Schlobach, Bürgermeister

- Siegel-

Anlage 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Windenergieanlagen im Stadtwald Labaun“ (in rot) im Stadtgebiet Dommitzsch, Ausschnitt der topographischen Karte

